

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/731/2026			
	Sachbearbeiter/in: Dirk Schmalstieg			
Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	04.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat	10.03.2026	nicht öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe unten

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sachspende wird zugestimmt. Die Spende ist entsprechend des Verwendungszwecks zu verwenden.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Glandorf ist seit der letzten VA-Vorlage „Spenden“ (Vorlage 02/504/2024 vom 25.07.2024 mit VA-Beschluss vom 22.08.2023) über die Annahme folgender Sachspende zu entscheiden.

Datum Geldeingang / Sachgegenstands- zugang	Name des Spenders	Verwendungszweck	Art	Betrag/Wert Euro
bis Juni 2026	Rossmann Beteiligungs GmbH, Isernhägener Str. 16, 30908 Burgwedel	Ludwig-Windthorst- Schule Glandorf, Lieferung der Sachspende LED 220 Leuchten 80 Bewegungsmelder	Sachspende	76.756,77

Die Verwaltung hat sich im vergangenen Jahr für das Förderprogramm „ROSSMANN spendet Licht“ beworben.

Dieses Förderprogramm wird von der Niedersächsischen Kultusministerin Julia Willie Hamburg unterstützt. Informationen des Ministeriums hierzu sowie die Pressemitteilung der Firma Rossmann (**Anlage 1**) sind an dieser Stelle veröffentlicht:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/rossmann-spendet-licht-led-umrüstung-an-schulen-240908.html>.

Mit Mail vom 09.02.2026 wurde der Gemeinde vom Fördergeber mitgeteilt, dass für die Ludwig-Windthorst-Schule eine Sachspende in Höhe von 76.756,77 EUR gewährt wird. Die schriftliche Ankündigung der Spende ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Der Spender, die Rossmann Beteiligungs GmbH aus Burgwedel erwartet im Gegenzug nach Beschluss die schriftliche Zusage eine Spendenquittung von der Gemeinde Glandorf. Der steuerliche Zweck nach Abgabenordnung (AO) § 52 Abs. 2 Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe) ist hier nach Auffassung der Verwaltung gegeben.

Es handelt sich um eine reine Sachspende von ca. 220 LED-Leuchten sowie 80 Bewegungsmeldern für die Schule. Die Sachspende soll direkt zur Schule geliefert werden. Ein entsprechender Abruf soll nach Beschlussfassung erfolgen. Die Lieferzeit beträgt ca. 10 Wochen.

Der Einbau der Lampen ist für den Zeitraum der Sommerferien 2026 geplant und wird in Eigenleistung durch den Gemeindeelektriker erledigt.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet über die Annahme von Spenden der Rat der Gemeinde. Die Delegation dieser Entscheidung auf den Verwaltungsausschuss ist auf einen Betrag von 2.000 EUR begrenzt.

Nach vorheriger Anfrage an die Kommunalaufsicht (aufgrund der Spendenhöhe) ist hier keine gesonderte Genehmigung des Landkreises erforderlich. Die Gemeinde hat den Spendenbetrag in den jährlichen Spendenbericht an die Kommunalaufsicht aufzunehmen.

Die Spende steht in keinem Zusammenhang mit einer geschäftlichen Beziehung zu dem Zuwendungsgeber.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Spende anzunehmen.